

Urheberrecht

Handreichung für Lehre und
Forschung (Stand März 2018)

Hochschulbibliothek



Kopien für **eigene** wissenschaftliche Zwecke

Erlaubt sind...

- Kopien von maximal 75% eines Werkes
- vollständige Werke, sofern „vergriffen“
- vollständige Abbildungen
- vollständige Artikel aus wissenschaftlichen Journals und Fachzeitschriften
- vollständige Kopien, falls Werk geringen Umfangs (25 Textseiten, 6 Notenseiten, 5 Minuten Musik/Film zur Orientierung)

Nicht erlaubt sind...

- vollständige Artikel aus Zeitungen und Publikumszeitschriften

Veröffentlichungen von geschützten Lehrmaterialien / Lernplattformen

Erlaubt sind:

- Verbreitung von max. 15% eines Werkes
- vollständige Werke, sofern „vergriffen“
- vollständige Abbildungen
- vollständige Artikel aus wissenschaftlichen Journals und Fachzeitschriften
- vollständig, falls es sich um Werk geringen Umfangs handelt (Orientierung: 25 Textseiten, 6 Notenseiten, 5 Minuten Musik/Film)

Nicht erlaubt sind:

- vollständige Artikel aus Zeitungen und Publikumszeitschriften
- Vervielfältigung von Noten
- Zugang für Nichtteilnehmer der Veranstaltung

Dringende Empfehlung – falls ein Werk online von der Bibliothek lizenziert ist, bitte nie den Volltext selbst verbreiten, sondern immer nur verlinken!

Forschungsapparate

Digitaler oder analoger Austausch und Vervielfältigung von Werken in Forschungsteams

Erlaubt sind:

- Austausch von 15% eines Werkes
- vollständige Werke, sofern „vergriffen“
- vollständige Abbildungen
- vollständige Artikel aus wissenschaftlichen Journals und Fachzeitschriften
- vollständig, falls Werk geringen Umfangs (25 Textseiten, 6 Notenseiten, 5 Minuten Musik/Film als Orientierung)

Nicht erlaubt sind:

- Nutzung für die kommerzielle Forschung
- Zugang für unbeteiligte Dritte
- vollständige Artikel aus Tages- und Wochenzeitungen und Publikumszeitschriften

Bildzitate

Statt des zitierten Werkes darf man nun alternativ eine Abbildung von diesem verwenden (etwa das Foto eines Kunstwerkes) – auch wenn eine Auseinandersetzung lediglich mit dem abgebildeten Werk und nicht mit der Fotografie selbst stattfindet

Erlaubt ist:

Fotografien vom zitierten Gegenstand

Nicht erlaubt ist:

Nutzungen jenseits des Zitatzwecks, z.B. ausschließlich zur Illustration einer Veröffentlichung

Text- und Data Mining

Zu wissenschaftlichen Zwecken darf man Quellen auch automatisch zu Korpora verarbeiten und sie einem abgegrenzten Personenkreis zugänglich machen.

Erlaubt ist:

- Vervielfältigung des Ausgangsmaterials
- Zugang für die beteiligten Personen

Nicht erlaubt ist:

- Verarbeitung zu kommerziellen Zwecken
- eigene Aufbewahrung nach Abschluss der Arbeit (Ausnahme: Ablage in Archiv/Bibliothek)